



**Anmeldeschluss neu
am 12.12.2015**

Wettkampfvorschriften

Seeländisches Turnfest in
Schüpfen

10. – 12. Juni 2016

www.tb-seeland.ch

www.stf2016.ch

Ausgabe 07 / 20.11.2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Durchführung.....	5
1.1	Teilnahme.....	5
1.2	Turnzeiten	5
1.3	Vorbereitungen für den Wettkampf	5
1.4	Durchführungseinschränkungen	5
1.5	Altersnachweis bei Wettkämpfen	5
1.6	Zuständigkeiten	5
1.7	Geltungsbereich Vorschriften	5
1.8	Angebote	5
1.8.1	Vereinswettkämpfe.....	5
1.8.2	Einzelwettkämpfe	5
1.9	Meldungen.....	6
1.9.1	Allgemeines.....	6
1.9.1.1	Termine	6
1.9.2	Mutationen.....	6
1.9.2.1	Ausnahmen Vereinswettkampf	6
1.9.3	Abmeldungen Verein (31.03.2016)	7
1.9.4	Abmeldungen Einzel (01.05.2016).....	7
1.10	Weisungen für alle Wettkämpfe	7
1.11	Pflichten der Vereine	7
1.12	Zentrale Meldestelle Vereine/Riegen	7
1.13	Leiterpreis.....	7
1.14	Musik	8
1.15	Doping	8
1.16	Bekleidung und Werbung.....	8
1.17	Rangverkündigung/Siegerehrung	8
1.18	Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen/HelferInnen.....	8
1.19	Versicherung	8
2.	Vereinswettkämpfe.....	9
2.1	Allgemein.....	9
2.1.1	Leichtathletik	9
2.1.2	Fachteste.....	9
2.1.3	Geräteturnen	9
2.1.4	Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren	9
2.2	Altersstufen	10
2.3	Stärkeklassen.....	10
2.4	Zuteilung Stärkeklasse.....	10
2.5	Verletzungen	10
2.6	Bewertung	10
2.7	Ranglisten	11
2.8	Turnfestsieger	11
2.9	Auszeichnungen.....	11
2.9.1	Auszeichnungen Vereinswettkampf Aktive	11
2.9.2	Auszeichnungen Vereinswettkampf Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren	11
2.10	Einteiliger Vereinswettkampf.....	11
2.11	Dreiteiliger Vereinswettkampf	12
2.12	Altersstufe Aktive.....	12
2.12.1	Fachteste.....	12
2.12.2	Geräteturnen	13
2.12.3	Gymnastik/Aerobic	14
2.12.4	Nationalturnen	14
2.12.5	Leichtathletik	14
2.13	Altersstufe Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren	16
2.13.1	Fit+Fun	16
2.13.2	Fachteste.....	16
2.13.3	Geräteturnen	16
2.13.4	Gymnastik/Aerobic	16
2.13.5	Nationalturnen	16

2.13.6	Sparte Leichtathletik.....	17
3.	Einzelwettkämpfe.....	18
3.1	Durchführung.....	18
3.2	Turnzeiten.....	18
3.3	Meldungen.....	18
3.4	Auszeichnungen.....	18
3.5	Weisungen für alle Einzelwettkämpfe.....	18
3.6	RichterIn Geräteturnen (EGT).....	18
3.7	RichterIn Leichtathletik (LA).....	18
3.8	Gymnastik/Aerobic.....	18
3.8.1	Allgemeines.....	18
3.8.2	Bewertung.....	18
3.8.3	Angebote.....	19
3.8.4	Auszeichnungen.....	19
3.9	Geräteturnen.....	19
3.9.1	Angebot.....	19
3.9.2	Rangierung.....	19
3.9.3	TurnfestsiegerIn Geräteturnen.....	19
3.9.4	Auszeichnungen.....	19
3.10	Leichtathletik.....	20
3.10.1	Angebot Aktive.....	20
3.10.1.1	Allgemeines.....	20
3.10.1.2	Bewertung.....	20
3.10.1.3	Verletzungen.....	20
3.10.1.4	TurnfestsiegerIn.....	20
3.10.1.5	Auszeichnungen.....	20
3.10.2	Angebot Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren.....	21
3.10.2.1	Allgemeines.....	21
3.10.2.2	Verletzungen.....	21
3.10.2.3	Disziplinen.....	21
3.10.2.4	Auszeichnungen.....	21
3.10.2.5	Bewertung.....	21
4.	Rahmenveranstaltung.....	22
4.1	Fahnenempfang.....	22
4.2	Rangverkündigung.....	22
4.3	Festprogramm Sonntag.....	22
5.	Finanzen.....	23
5.1	Anmeldegebühr Haftgeld/Startgeld.....	23
5.1.1	Rückerstattung Haftgeld.....	23
5.2	Haftgeldabzüge.....	24
5.3	Festkarten.....	25
5.3.1	Rechnung.....	26
5.4	Übernachtungen.....	26
5.5	Verpflegung.....	26
6.	Rechtsbelehrung.....	27
6.1	Finanzielle Verpflichtungen.....	27
6.2	Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften.....	27
6.3	Proteste.....	27
6.4	Verhalten Teilnehmende.....	27
6.5	Verfügungen gegen fehlbare Vereine.....	27
6.6	Sanktionen und Bussen.....	27
7.	Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe.....	28
8.	Schlussbestimmungen.....	28
8.1	Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/OK.....	28
8.2	Korrekturen/Änderungen Wettkampfvorschriften.....	28
9.	Rechtlich.....	28
10.	Adressen/Kontakte.....	29
10.1	Wettkampfleitung.....	29
10.2	Online-Anmeldung.....	29
10.3	Finanzen.....	29
10.4	Sekretariat OK.....	29
11.	Bodenbeschaffenheit für Disziplinen.....	30
11.1	Fachteste.....	30
11.2	Fit+Fun.....	30

11.3	FMS Einzelwettkampf.....	30
11.4	Geräteturnen	30
11.5	Gymnastik/Aerobic	30
11.6	Leichtathletik	30
11.7	Nationalturnen	30
12.	Abkürzungen	31
12.1	Allgemein.....	31
12.2	Fachteste.....	31
12.3	Fit+Fun	31
12.4	FMS Einzelwettkampf.....	31
12.5	Geräteturnen	31
12.6	Gymnastik/Aerobic	31
12.7	Leichtathletik	32
12.8	Nationalturnen	32

1. Durchführung

Der Turnverband Bern Seeland (TBS) führt 2016 das Seeländische Turnfest (STF 2016) in Schüpfen durch:
Datum: 10. – 12. Juni 2016. Das Turnfest wird mit Hilfe des TV Schüpfen organisiert.

1.1 Teilnahme

Am STF 2016 können Seeländer-Vereine, die Mitglied des Turnverbandes Bern Seeland (TBS) sind, und Gast-Vereine teilnehmen. Alle TeilnehmerInnen müssen im Besitze einer gültigen STV-Mitgliederkarte sein. Für das EGT ist die Anmeldung für alle STV Mitglieder offen.

Mitglieder der Wettkampfleitung sowie Wertungs-, Kampf-, Schieds- und Hilfs-SchiedsrichterInnen sind startberechtigt.

Bei vielen Anmeldungen von Gast-Vereine kann es sein, dass die Anmeldung früher als geplant geschlossen wird. Gast-Vereine, welche die Anmeldung mit den nötigen Informationen ausgefüllt und die Haft- und Startgeld-Rechnungen bezahlt haben, sichern sich zu diesem Zeitpunkt einen Startplatz.

1.2 Turnzeiten

Die Wettkämpfe finden von Freitag bis Samstagabend statt. Die Wettkampfplanung erfolgt durch die Wettkampfleitung.

1.3 Vorbereitungen für den Wettkampf

Vorbereitungen wie Stellen der Geräte etc. haben vor der im Arbeitsplan (Kontrollblatt) angegebenen Zeit zu erfolgen. Nach Beendigung des Wettkampfes hält sich der/die LeiterIn, OberturnerIn resp. RiegenleiterIn zur Verfügung des Kampfgerichtes, kontrolliert und unterschreibt das Notenblatt.

1.4 Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen vor, bei zu wenigen Anmeldungen der Wettkämpfe, einzelne Kategorien aus dem Angebot zu streichen sowie Kategorien und Stärkeklassen zusammenzulegen.

Vereine welche die Bedingungen gemäss Art. 2.1.1 – 2.1.4 nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt.

1.5 Altersnachweis bei Wettkämpfen

Ein amtlicher Ausweis (z.B. ID, Führerausweis) muss zusammen mit dem STV Ausweis mitgeführt werden.

1.6 Zuständigkeiten

Die Wettkampfleitung wird durch den TBS sichergestellt.

1.7 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe und Vorführungen.

1.8 Angebote

Anlässlich des STF 2016 werden folgende Wettkämpfe und weitere Aktivitäten angeboten:

1.8.1 Vereinswettkämpfe

- Aktive, Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren

1.8.2 Einzelwettkämpfe

- Geräteturnen, Gymnastik/Aerobic, Leichtathletik, Einzelwettkampf FMS

1.9 Meldungen

1.9.1 Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine und Einzelpersonen müssen ausschliesslich und termingerecht in der Online-Anmeldung durch den Verein erfolgen. Internetadresse: www.tb-seeland.ch (Seite „Turnfest“) oder www.stf2016.ch.

Die Anmeldung wird erst nach Eingang des Haft- und Startgeldes berücksichtigt.

1.9.1.1 Termine

Folgende Termine (Maildatum) sind einzuhalten:

- Anmeldeschluss für alle Vereinswettkämpfe 12. Dezember 2015
Für Gast-Vereine je nach Anmeldungen schon zu einem früheren Zeitpunkt.
- Eingang Einzahlung Haft- und Startgelder (Verein und Einzel) 12. Dezember 2015
Für Gast-Vereine je nach Anmeldungen schon zu einem früheren Zeitpunkt.
- Anzahl EinzeltturnerInnen und deren Kategorie 12. Dezember 2015
- Namentliche Meldung der EinzeltturnerInnen 01. Februar 2016
- Ausfüllen „Gelder und Gebühren“ OK in der Online-Anmeldung 01. Februar 2016
- Materialliste Geräteturnen 01. Februar 2016
(inkl. Gesuch für zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte)
- Definitive Meldung der Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen sowie der HelferInnen 01. Februar 2016
- Definitive Anmeldung Seelandstafette 01. Februar 2016
- Eingang Einzahlung Festkarten etc. gemäss Online-Anmeldung an OK Schüpfen 28. Februar 2016
- Mutationen/Abmeldungen gemäss Artikeln 1.9.2 / 1.9.3 (Verein) 31. März 2016
- Mutationen/Abmeldungen gemäss Artikeln 1.9.2 / 1.9.4 (Einzel) 01. Mai 2016

1.9.2 Mutationen

Abweichungen gegenüber der Anmeldezahl sind zu vermeiden. Zusätzliche TurnerInnen können nicht mehr nachgemeldet werden. Abweichungen gegen unten zu den gemeldeten Teilnehmerzahlen pro Disziplin müssen vermieden werden. Sollte es dennoch zu einer Korrektur kommen, sind die Vereine verpflichtet, solche Änderungen frühestmöglich, jedoch bis spätestens 31. März bzw. 01. Mai 2016, schriftlich zu melden. Nichtbefolgen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge.

Einzelwettkampf

Nachmeldungen nach dem Anmeldeschluss sind nur nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen möglich und sofern es die Auslastung der Anlagen zulassen. Eine Nachmeldung nach dem Anmeldeschluss hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge.

Vereinswettkampf

Verspätete Anmeldungen werden nur in Ausnahmefällen und nach Möglichkeit angenommen und haben einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge. Nachmeldungen am Turnfest sind nicht möglich.

Nach dem **12. Dezember 2015** können bei den Vereinswettkämpfen keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden. Sollten einzelne gemeldete Disziplinen nicht geturnt werden können, müssen diese bis 31. März 2016 abgemeldet werden. Nichtbefolgen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge.

1.9.2.1 Ausnahmen Vereinswettkampf

Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

- bei Pendelstafetten kann bis 18 Personen aufgefüllt werden.
- Fit+Fun kann bis zur nächsten 14er Zahl aufgefüllt werden.
- bei den Fachtesten ist eine Erhöhung nach oben nur möglich, wenn die Erhöhung der Teilnehmerzahl nicht die Folge hat, dass eine zusätzliche Anlage benötigt wird (ab 15, 27, 39, 51, 63 etc. wird jeweils eine zusätzliche Anlage benötigt)
- Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic sind nicht limitiert.

1.9.3 Abmeldungen Verein (31.03.2016)

Begründete Abmeldungen müssen schriftlich an die entsprechende Wettkampfleitung gerichtet werden (Adressen/Kontakte Artikel 10). Finanzielle Folgen sind unter Artikel 5.2 aufgeführt.

Wird wegen Abmeldungen nach dem 31. März 2016 eine Anlage nicht benutzt, hat dies einen Haftgeldabzug (gemäss Artikel 5.2) zur Folge.

1.9.4 Abmeldungen Einzel (01.05.2016)

TurnerInnen, die nicht zum gemeldeten Einzelwettkampf antreten können, haben sich schriftlich durch den Verein bis am 01. Mai 2016 bei der Wettkampfleitung abzumelden. Nichtbefolgen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge.

1.10 Weisungen für alle Wettkämpfe

Alle STV-Weisungen sind erhältlich beim Schweizerischen Turnverband STV, Geschäftsstelle, Bahnhofstrasse 38, 5001 Aarau (Telefon: 062 837 82 00, E-Mail: stv@stv-fsg.ch).

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen des STV. Welche gültigen Weisungen in Kraft sind, kann nachgelesen werden unter: stv-fsg.ch/sportarten/...

Den gewünschten Bereich auswählen. Die Weisungen und weitere nützliche Dokumente befinden sich unter "Downloads".

1.11 Pflichten der Vereine

Vereine/Riegen und EinzelturnerInnen können verpflichtet werden, Vorführungen im Rahmenprogramm (Sonntag) des STF 2016 ohne finanzielle Verpflichtungen seitens des TBS aufzuführen.

Die Vereine/Riegen sind verpflichtet mit einer Delegation an den offiziell bezeichneten Anlässen gemäss Artikeln 4.1 und 4.2 teilzunehmen (Rahmenprogramm gemäss Festführer).

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Veranstalter, dem Organisator sowie der Wettkampfleitung die Pflicht, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für korrektes und sportliches Verhalten zu sorgen. Vereine haften für mutwillig verursachte Schäden ihrer Mitglieder gemäss Artikeln 6.5, 6.6 und 7.

1.12 Zentrale Meldestelle Vereine/Riegen

Vereine und Riegen melden sich mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn (Einzel- und Vereinswettkampf) bei der zentralen Meldestelle an. An der zentralen Meldestelle sind sämtliche Arztzeugnisse abzugeben. Dies gilt für alle Riegen, Vereine und EinzelturnerInnen.

1.13 Leiterpreis

Der Veranstalter spendet pro gemeldete Altersstufe einen Leiterpreis; maximal jedoch 3 (für Aktive, Frauen/Männer und Seniorinnen/Senioren). Zusätzliche Preise müssen vom Verein via Online-Anmeldung beim Veranstalter bestellt und bezahlt werden.

Vereine/Riegen die sich nur an Einzelwettkämpfen, Rahmenveranstaltungen, freien Vorführungen etc. beteiligen, können Leiterpreise gegen Bezahlung in der Online-Anmeldung bestellen.

1.14 Musik

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Richtlinien "Tonwiedergabe und Beschallung" an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

Für jede Wettkampfdisziplin mit Musikbegleitung ist eine Compact Disc (CD) oder ein USB-Memory Stick mitzubringen, auf welcher die Begleitmusik am Anfang beginnt. Auf dem Tonträger darf sich nur die Aufnahme für die Vorführung befinden.

Ein Reservedatenträger für das Abspielen der CD oder des Sticks muss vorhanden sein. Die installierten Geräte müssen benutzt werden. Es wird empfohlen die Tonträger professionell erstellen zu lassen, um eine tadellose Tonqualität zu erreichen.

Die Vereine haben die Möglichkeit vor dem Wettkampf eine kurze Musikprobe vorzunehmen.

Der Tonträger muss mindestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der betreffenden Disziplin abgegeben werden.

Eigene gebrannte CDs werden auf eigenes Risiko abgespielt. Fehlerhafte Aufnahmen werden mit einem Ordnungsabzug bestraft. Siehe „Richtlinien Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

1.15 Doping

Der Schweizerische Turnverband, daher auch das STF, ist Mitglied des Dachverbandes für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. Es können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.dopinginfo.ch.

1.16 Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild; sie darf die Bewertung nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten.

Bezüglich Werbung gelten die aktuellen gültigen Richtlinien "Werbung auf Tenues an STV Anlässen" oder die Weisungen der Fachverbände.

Für Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftenu oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

1.17 Rangverkündigung/Siegerehrung

Die Siegerehrungen aller Wettkämpfe finden am Sonntag statt und sind obligatorisch; nicht erscheinen hat einen Haftgeldabzug gemäss Artikel 5.2.10 zur Folge.

1.18 Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen/HelferInnen

Die Einsatzregelung ist den Artikeln 2.1, 3.6 und 3.7 zu entnehmen.

Die gemeldeten Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen/HelferInnen werden in allen Sparten von der jeweiligen Wettkampfleitung eingeteilt und aufgeboden.

1.19 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten TeilnehmerInnen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

2. Vereinswettkämpfe

2.1 Allgemein

Aus den folgenden vier Möglichkeiten kann eine Variante gewählt werden:

- ein 1-teiliger Vereinswettkampf
- zwei 1-teilige Vereinswettkämpfe
- ein 3-teiliger Vereinswettkampf
- ein 3-teiliger Vereinswettkampf und ein 1-teiliger Vereinswettkampf

Pro Verein oder Altersstufe (Aktive, Frauen/Männer, Senioren) darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden. Wird ein 3-teiliger und ein 1-teiliger oder zwei 1-teilige Vereinswettkämpfe absolviert, darf die gleiche Disziplin nur einmal geturnt werden.

Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.

Reck wird bereits am Freitag in der Turnhalle ausgetragen. Daher wird hier die Reihenfolge der Wettkämpfe geändert und es kommt zu einem vierten Einsatz. Aufgrund der teilweisen schwierigen Arbeitsplanung kann es sein, dass für einzelne Vereine die Reihenfolge der Wettkämpfe ebenfalls geändert werden muss, oder es zu einem vierten Einsatz kommen kann.

Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene TurnerInnen eingesetzt werden. Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann beim Zeitplan keine Rücksicht genommen werden. Diesbezügliche Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vereine welche die Bedingungen gemäss Art. 2.1.1. – 2.1.4. nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt.

Zu späte Meldung in der Online-Anmeldung und nicht ordnungsgemässes Antreten von Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen sowie HelferInnen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge. Weitere Massnahmen bleiben der Wettkampfleitung vorbehalten.

2.1.1 Leichtathletik

Jeder Verein (ausgenommen der Organisator) welcher am dreiteiligen Vereinswettkampf Aktive teilnimmt und mindestens eine LA Disziplin absolviert, muss 1 brevetierten KampfrichterIn und 1 HelferIn zur Verfügung stellen. Diese müssen in der Online-Anmeldung erfasst werden.

Der/die brevetierte KampfrichterIn und der/die HelferIn dürfen entweder im Vereinswettkampf ihres Vereines nicht im Einsatz stehen oder müssen während dieser Zeit durch einen andern brevetierten KampfrichterIn bzw. HelferIn vertreten werden.

2.1.2 Fachteste

Jeder Verein (ausgenommen der Organisator) der in der Sparte Fachteste (Allround, Korbball, Unihockey oder Volleyball) startet, stellt jeweils für den entsprechenden Fachtest folgende brevetierte Fachtest-schiedsrichterInnen:

- bis 12 TurnerInnen: 1 brevetierte/r FachtestschiedsrichterIn
- ab 13 TurnerInnen: 2 brevetierte FachtestschiedsrichterInnen

Die Vereine stellen sicher, dass die Richter über die notwendige Richterausbildung (GK, FK) verfügen.

2.1.3 Geräteturnen

Jeder Verein (ausgenommen der Organisator) welcher mit mehr als 8 TurnerInnen in der Sparte Geräteturnen VGT startet, stellt eine/n brevetierten WertungsrichterIn VGT.

2.1.4 Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren

Jeder Verein (ausgenommen der Organisator) der am Einzel- oder am Vereinswettkampf teilnimmt, stellt mindestens 1 brevetierten Fit+Fun-Schiedsrichter und 1 HilfsschiedsrichterIn nichtturnend oder je 2 turnend. Die Schiedsrichter werden im Vereinswettkampf oder Einzel eingesetzt. Diese können zu obligatorischen Kursen einberufen werden.

Wenn der Verein keine Fit+Fun Disziplinen oder nur Einzel turnt, stellt er 2 HilfsschiedsrichterInnen nichtturnend, oder 4 HilfsschiedsrichterInnen turnend.

2.2 Altersstufen

Es wird zwischen drei Altersstufen unterschieden.

Aktive	Alter frei
Frauen/Männer 35 jährig und älter	1/3 der Startenden je Disziplin dürfen zwischen 25 und 34 sein, die übrigen müssen 35 oder älter sein. Das Alter entspricht immer dem Jahr in dem der Turner das genannte Lebensjahr vollendet.
Seniorinnen/Senioren 55 jährig und älter	1/3 der Startenden je Disziplin dürfen zwischen 35 und 54 sein, die übrigen müssen 55 oder älter sein. Das Alter entspricht immer dem Jahr in dem der Turner das genannte Lebensjahr vollendet.

In den Altersstufen mit 1/3 Regelung wird aufgerundet. Bspw.: 10 Personen : 3 = 3.33 Pers. Es wird aufgerundet auf 4 Personen. Bei zehn Personen dürfen vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

2.3 Stärkeklassen

Aktive

- 1. Stärkeklasse 24 und mehr TurnerInnen
- 2. Stärkeklasse 18 - 23 TurnerInnen
- 3. Stärkeklasse 14 - 17 TurnerInnen
- 4. Stärkeklasse 08 - 13 TurnerInnen

Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren

- 1. Stärkeklasse 25 und mehr TurnerInnen
- 2. Stärkeklasse 16 - 24 TurnerInnen
- 3. Stärkeklasse 11 - 15 TurnerInnen
- 4. Stärkeklasse 08 - 10 TurnerInnen

2.4 Zuteilung Stärkeklasse

Für die Zuteilung in die jeweilige Stärkeklasse ist der Durchschnitt der pro Wettkampfteil eingesetzten TurnerInnen massgebend. Das Total aller eingesetzten TurnerInnen im gesamten Wettkampf ist durch die Anzahl Wettkampfteile zu teilen. Dies ergibt die Stärkeklasse. Die einzelne Person zählt dabei einmal pro Einsatz.

Beispiel:	1. WT	08 TurnerInnen
	2. WT	15 TurnerInnen
	3. WT	<u>23</u> TurnerInnen
Total		46 TurnerInnen : 3 = 15.3 TurnerInnen = 16

2.5 Verletzungen

TurnerInnen welche sich beim Einturnen oder im Wettkampf verletzen werden im Bestand mitgezählt, sofern sie ein Dispensationsschreiben TBS vorweisen können.

Diese Anweisung kommt nur dann zur Anwendung, wenn ein Verein in einem Wettkampfteil bzw. in einer Disziplinengruppe die Mindestanforderungen (siehe Art. 2.10 und 2.11) nicht erfüllt. In allen übrigen Fällen werden verletzte TurnerInnen nicht mitgezählt, was unter Umständen eine Verschiebung der Stärkeklasse zur Folge haben kann.

2.6 Bewertung

In jedem Wettkampfteil können max. 10 Punkte und im vollständigen 3-teiligen Wettkampf 30 Punkte erreicht werden. Sofern in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von der einzelnen Riege erzielte Note mit der Anzahl der eingesetzten TurnerInnen (inkl. Verletzte) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten TurnerInnen (inkl. Verletzte) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

2.7 Ranglisten

Es werden je Altersstufe folgende Ranglisten erstellt:

- Eine Rangliste pro Sparte beim 1-teiligen Vereinswettkampf
- Eine Rangliste pro Stärkeklasse beim 3-teiligen Vereinswettkampf

2.8 Turnfestsieger

Turnfestsieger wird der Verein mit der höchsten Punktzahl im 3-teiligen Vereinswettkampf Aktive in der obersten ausgetragenen Stärkeklasse.

2.9 Auszeichnungen

2.9.1 Auszeichnungen Vereinswettkampf Aktive

3-teiliger Vereinswettkampf

Die Stärkeklassensieger im 3-teiligen Vereinswettkampf erhalten eine Medaille und einen Fahnenkranz. Die Ränge 2 und 3 erhalten eine Medaille und eine Fahنشleife.

Der Seeländerverein mit der höchsten Punktzahl in der höchsten Stärkeklasse im 3-teiligen Vereinswettkampf erhält den TBS-Wanderpreis und einen Fahnenkranz.

Der Seeländerverein mit der höchsten Punktzahl im 3-teiligen Vereinswettkampf erhält den "Hans Schumacher-Wanderpreis" und einen Fahnenkranz.

1-teiliger Vereinswettkampf

Die Spartensieger im 1-teiligen Vereinswettkampf erhalten eine Medaille und einen Fahnenkranz.

Nur der 1. Rang wird ausgezeichnet. Die Ränge 2 und 3 erhalten eine Fahنشleife.

Der Seeländerverein mit der höchsten Punktzahl im 1-teiligen Vereinswettkampf erhält den „Renate-Wanderpreis“ und einen Fahnenkranz.

2.9.2 Auszeichnungen Vereinswettkampf Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren

3-teiliger Vereinswettkampf

Die Stärkeklassensieger im 3-teiligen Vereinswettkampf, aufgeteilt nach der Alterskategorie Frauen/Männer und Seniorinnen/Senioren erhalten eine Medaille und einen Fahnenkranz. Die Ränge 2 und 3 erhalten eine Medaille und eine Fahنشleife.

Der Seeländerverein mit der höchsten Punktzahl in der höchsten Stärkeklasse im 3-teiligen Vereinswettkampf erhält den TBS-Wanderpreis und einen Fahnenkranz.

Der Seeländerverein mit der höchsten Punktzahl im 3-teiligen Vereinswettkampf Frauen/Männer erhält den „Walter Haller Wanderpreis“ und einen Fahnenkranz.

1-teiliger Vereinswettkampf

Die Spartensieger im 1-teiligen Vereinswettkampf, aufgeteilt nach der Alterskategorie Frauen/Männer und Seniorinnen/Senioren erhalten eine Medaille und einen Fahnenkranz.

Nur der 1. Rang wird ausgezeichnet. Die Ränge 2 und 3 erhalten eine Fahنشleife.

2.10 Einteiliger Vereinswettkampf

Der 1-teilige Vereinswettkampf kann aus den folgenden Sparten gewählt werden:

- Fachteste FTA/FTK/FTU/FTV (FT)
- Geräteturnen (GETU)
- Gymnastik GYG/GYK/GYB (GYM)
- Team-Aerobic (TAE)
- Fit+Fun Fuss-Ball-Korb / Ball-Kreuz (nur FMS) (FF1)
- Fit+Fun Unihockey im Team / 8er Ball (nur FMS) (FF2)
- Fit+Fun Moosgummiring / Intercross (nur FMS) (FF3)

Es müssen mindestens 6 Personen im Einsatz sein.

Es gibt keine Stärkeklassen. Bei Punktgleichheit wird zu Gunsten des Resultates entschieden, welches mit mehr Personen erzielt wurde.

2.11 Dreiteiliger Vereinswettkampf

Der 3-teilige Vereinswettkampf besteht aus drei Wettkampfteilen und kann aus den folgenden Sparten zusammengestellt werden:

- Fachteste FTA/FTK/FTU/FTV (FT)
- Geräteturnen (GETU)
- Gymnastik GYG/GYK/GYB (GYM)
- Leichtathletik (LA)
- Nationalturnen (NATU)
- Team-Aerobic (TAE)
- Fit+Fun Fuss-Ball-Korb / Ball-Kreuz (nur FMS) (FF1)
- Fit+Fun Unihockey im Team / 8er Ball (nur FMS) (FF2)
- Fit+Fun Moosgummiring / Intercross (nur FMS) (FF3)

Die Disziplinen der drei Wettkampfteile können frei gewählt werden.

Dreiteiliger Vereinswettkampf FMS: Von den Stossdisziplinen Kugel- und Steinstossen darf nur eine der beiden gewählt werden.

Der Verein kann pro Wettkampfteil in max. drei Riegen aufgeteilt werden. Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse der einzelnen Riege beträgt:

- Sparte FT + GETU + GYM + TAE + FF1-3 6 TurnerInnen
- Sparte LA + NATU 4 TurnerInnen
- Sparte LA-PS 6 TurnerInnen

Pro Wettkampfteil müssen gesamthaft mindestens 8 Personen eingesetzt werden.

2.12 Altersstufe Aktive

Für den Vereinswettkampf der Altersstufe Aktive können die folgenden Sparten/Disziplinen gewählt werden:

2.12.1 Fachteste

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen Fachteste des STV.

Für die Fachteste Allround, Volleyball und Korbball sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

Ab 15 Startenden kann eine Aufteilung auf verschiedene Anlagen vorgenommen werden.

Netzhöhe Fachttest Volleyball:

- 2.24 m für Turnerinnen
- 2.35 m sobald 1 Turner dabei ist
- 2.43 m ab 50% und mehr Turner

Das Üben auf den Wettkampfanlagen ist untersagt.

Bei der Anmeldung zum Wettkampf hat der Verein ein ausgefülltes Blatt „Vereinseinteilung“ mitzubringen. Das Blatt kann von der STV Webseite heruntergeladen werden.

2.12.2 Geräteturnen

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen Vereinsgeräteturnen des STV, sofern nicht die vorliegenden Wettkampfvorschriften diese abändern. Dies gilt insbesondere für die Materialliste.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA)
- Bodenturnen (BO)
- Gerätekombination (ohne Reck) (GK)
- Reck (RE) wird bereits am Freitag geturnt
- Schaukelringe (SR) Gerätezelt, Pendellänge 5.50 m
- Schulstufenbarren (SSB)
- Sprungprogramm (SP)

Pro Anlage stehen im Maximum folgende Geräte zur Verfügung:

- Reck (wird bereits am Freitag geturnt)
 - 6 Reck
 - 6 Reuther-Sprungbretter
 - 36 Kleine Matten 6 cm
 - 6 Sprungkästen (normale Höhe)
 - 6 Sprungkissen (40cm)
- Barren
 - 6 Barren (mit Bodenbrett)
 - 6 Reuther-Sprungbretter
 - 36 Kleine Matten 6 cm
 - 6 Sprungkästen (normale Höhe)
 - 6 Open End
 - 6 Niedersprungmatten (16 cm)
- Schulstufenbarren
 - 6 Barren (mit Bodenbrett)
 - 6 Reuther-Sprungbretter
 - 36 Kleine Matten 6 cm
 - 6 Niedersprungmatten (16 cm)
- Gerätekombination (ohne Reck)
 - 6 Barren (mit Bodenbrett)
 - 6 Sprungkästen (normale Höhe)
 - 48 Kleine Matten 6 cm
 - 6 Minitrampoline (keine Garantie auf Open End)
 - 4 Spiethmatten (ca. 9-12 m)
 - 3 Klettbänder à ca. 12 m
 - 6 Reuther-Sprungbretter
 - 6 Niedersprungmatten (16 cm)
 - 6 Sprungkissen (40 cm)
 - 6 Anlaufmarkierungen
- Bodenturnen
 - 1 Bodenanlage à 12 x 12 m
- Schaukelringe
 - 6 Paar Schaukelringe (Gerätezelt: Pendellänge 5.50 m)
 - 54 Kleine Matten 6 cm
 - 6 Niedersprungmatten (16 cm)
 - 6 Sprungkissen (40 cm)
 - 6 Haken zur Ruhigstellung der Ringe
- Sprungprogramm
 - 6 Open End
 - 6 Sprungkästen (normale Höhe)
 - 6 Niedersprungmatten (16 cm)
 - 6 Sprungkissen (40 cm)
 - 42 Kleine Matten 6 cm
 - 6 Anlaufmarkierungen

Für zusätzliches Material muss in der Online-Anmeldung ein Gesuch ausgefüllt werden.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Alle bewilligten Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selber bereitgestellt und nachher wieder zum Geräte depot gebracht werden. Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampflplatz ist nicht gestattet.

Die Platzgrösse beträgt max. 25 m x 20 m.

Für jede Gerätevorführung wird in der Online-Anmeldung eine Materialliste verlangt.

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsmässige Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der TurnerInnen ist erste Priorität beizumessen. Der TBS und das OK lehnen bei nicht vorschriftsmässiger Benützung der Anlagen und Geräte sowie bei Fehlmanipulation die Haftung ab.

Das Vereinsgeräteturnen findet bei jeder Witterung im Gerätezelt statt. Einzig Reck wird bereits am Freitag in der Turnhalle geturnt.

2.12.3 Gymnastik/Aerobic

Es gelten die zum Zeitpunkt des Turnfestes gültigen Weisungen Gymnastik und Aerobic des STV.

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selber mitgebracht werden.

- Gymnastik Grossfeld GYG
- Gymnastik Kleinfeld GYK
- Gymnastik Bühne GYB
- Team-Aerobic TAE

Für jede Vorführung wird in der Online-Anmeldung ein Anmeldeformular Gymnastik und Team-Aerobic verlangt.

Gymnastikfläche:

- Grossfeld 25 x 40 m
- Kleinfeld 18 x 25 m
- Bühne / Aerobic 12 x 12 m, 12 x 18 m, 12 x 24 m

Das Einturnen auf der Wettkampflfläche ist nicht erlaubt.

2.12.4 Nationalturnen

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen Nationalturnen des STV.

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

			Turner	Turnerinnen
• Steinheben	STH	1 Versuch	22.5 kg = 10.0 Pkt. 18.0 kg = 9.0 Pkt.	12.5 kg = 10.0 Pkt. 10.0 kg = 9.0 Pkt.
• Steinstossen	STS	3 Versuche	12.5 kg	6.0 kg

Das Üben auf den Wettkampfanlagen ist untersagt. Hingegen ist es den TurnerInnen gestattet vor Wettkampfbeginn Anlaufmarkierungen anzubringen.

2.12.5 Leichtathletik

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen Vereinsleichtathletik des STV.

• Kugelstossen	KUG	3 Versuche	Tu 5 kg	Ti 4 kg
• Wurfkörper	WU	3 Versuche	Tu 500 g	Ti 300 g
• Schleuderball	SB	3 Versuche	Tu 1.5 kg	Ti 1.0 kg
• Speerwerfen	SPE	3 Versuche	Tu 800 g	Ti 600 g
• Weitsprung	WE	3 Versuche		
• Hochsprung	HO	6 Versuche		
• Pendelstafette	PS	1 Versuch		
• 800/400 Meter	800/400	1 Versuch		

Für die in der Leichtathletik eingesetzten TurnerInnen gilt die aktuell gültige Wertungstabelle LA Vereinswettkampf Aktive des STV.

Das Austauschen von TurnerInnen innerhalb der gleichen Riege oder innerhalb des gleichen Wettkampfes ist nicht erlaubt. Pro Vorkommnis erfolgt ein Ordnungsabzug von 0.4 Punkten.

Es ist den TurnerInnen gestattet vor Wettkampfbeginn Anlaufmarkierungen anzubringen.

Die Geräte werden im Vereinswettkampf vom Organisator zur Verfügung gestellt. Eigene Speere und Schleuderbälle dürfen verwendet werden. Diese müssen jedoch vor Wettkampfbeginn durch die Kontrollstelle geprüft und gekennzeichnet werden. Leistungen mit unkontrollierten Geräten führen zur Disqualifikation. Für Beschädigungen oder Verluste eigener Geräte übernimmt weder der TBS noch der Organisator die Verantwortung.

Bahnverteilung Pendelstafette: Die Vereine werden je nach Anzahl LäuferInnen in folgende Laufgruppen eingeteilt:

- 1 Bahn = 06 – 18 Personen
- 2 Bahnen = 20 – 34 Personen
- 3 Bahnen = 36 – 50 Personen

Bei Start- und Wechselfehler gelten die aktuellen Weisungen gemäss WLA.

2.13 Altersstufe Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren

Für den Vereinswettkampf der Altersstufe Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren können die folgenden Sparten/Disziplinen gewählt werden:

2.13.1 Fit+Fun

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen Fit+Fun des STV.

- Fit+Fun Fuss-Ball-Korb / Balkkreuz (FF1)
- Fit+Fun Unihockey im Team / 8-er Ball (FF2)
- Fit+Fun Moosgummiring / Intercross (FF3)

Die Disziplinen mit zwei Aufgaben müssen unmittelbar nacheinander bestritten werden.

Ab 15 Startenden kann eine Aufteilung auf verschiedene Anlagen vorgenommen werden.

Eigenes Material (Bälle, Schläger, usw.) sind nicht gestattet. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte zu benutzen.

Nockenschuhe sind erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

Das Üben auf den Wettkampfanlagen ist untersagt.

2.13.2 Fachteste

Detailinfo siehe Kapitel 2.12.1

Für die Altersstufe Seniorinnen/Senioren bestehen keine Wertungen, daher werden diese Altersstufen mit der Wertung der Altersstufe Frauen/Männer gewertet.

2.13.3 Geräteturnen

Detailinfo siehe Kapitel 2.12.2

2.13.4 Gymnastik/Aerobic

Detailinfo siehe Kapitel 2.12.3

2.13.5 Nationalturnen

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen Nationalturnen des STV.

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

			Männer/Senioren	Frauen/Seniorinnen
• Steinheben	STH	1 Versuch	18.0 kg = 10.0 Pkt.	10.0 kg = 10.0 Pkt.
			15.0 kg = 9.0 Pkt.	8.0 kg = 9.0 Pkt.
• Steinstossen	STS	3 Versuche	10.0 kg	6.0 kg

Das Üben auf den Wettkampfanlagen ist untersagt. Hingegen ist es den TurnerInnen gestattet vor Wettkampfbeginn Anlaufmarkierungen anzubringen.

2.13.6 Sparte Leichtathletik

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen Vereinsleichtathletik des STV.

• Kugelstossen	KUG	3 Versuche	Tu 5 kg	Ti 4 kg
• Wurfkörper	WU	3 Versuche	Tu 500 g	Ti 300 g
• Schleuderball	SB	3 Versuche	Tu 1.5 kg	Ti 1.0 kg
• Speerwerfen	SPE	3 Versuche	Tu 800 g	Ti 600 g
• Weitsprung	WE	3 Versuche		
• Hochsprung	HO	6 Versuche		
• Pendelstafette 80m	PS80	1 Versuch		
• 800/400 Meter	800/400	1 Versuch		

Für die in der Leichtathletik eingesetzten TurnerInnen gilt die aktuell gültige Wertungstabelle LA Vereinswettkampf Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren des STV.

Das Austauschen von TurnerInnen innerhalb der gleichen Riege oder innerhalb des gleichen Wettkampfes ist nicht erlaubt. Pro Vorkommnis erfolgt ein Ordnungsabzug von 0.4 Punkten.

Es ist den TurnerInnen gestattet vor Wettkampfbeginn Anlaufmarkierungen anzubringen.

Die Geräte werden im Vereinswettkampf vom Organisator zur Verfügung gestellt. Eigene Speere und Schleuderbälle dürfen verwendet werden. Diese müssen jedoch vor Wettkampfbeginn durch die Kontrollstelle geprüft und gekennzeichnet werden. Leistungen mit unkontrollierten Geräten führen zur Disqualifikation. Für Beschädigungen oder Verluste eigener Geräte übernimmt weder der TBS noch der Organisator die Verantwortung.

Bahnverteilung Pendelstafette: Die Vereine werden je nach Anzahl LäuferInnen in folgende Laufgruppen eingeteilt:

- 1 Bahn = 06 – 18 Personen
- 2 Bahnen = 20 – 34 Personen
- 3 Bahnen = 36 – 50 Personen

Bei Start- und Wechselfehler gelten die aktuellen Weisungen gemäss WLA.

3. Einzelwettkämpfe

Im Angebot der Einzelwettkämpfe wird ein Wettkampf nur ausgetragen, wenn sich mindestens fünf Personen/Paare/Teams anmelden.

3.1 Durchführung

Am STF 2016 werden Einzelwettkämpfe in den Sparten Geräteturnen, Gymnastik/Aerobic, Leichtathletik und Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren ausgetragen.

Die Wettkampfleitung behält sich jederzeit vor, bei weniger als 5 TeilnehmerInnen pro Altersstufe/Kategorie abzusagen oder zusammenzulegen.

3.2 Turnzeiten

Die Einzelwettkämpfe Aktive finden ab Freitagnachmittag wie folgt statt:

Leichtathletik: Auf den Wettkampfanlagen in Schüpfen

GYM/TAE: Auf den Wettkampfanlagen in Schüpfen (Bei jeder Witterung im Gerätezelt)

Geräteturnen: In der Turnhalle in Schüpfen.

Die Einzelwettkämpfe für Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren finden am Samstag statt. Einzelturnen wird am Morgen oder am Nachmittag stattfinden, der Vereinswettkampf des jeweiligen Vereins in der jeweils anderen Tageshälfte.

Die genauen Angaben über den Wettkampferverlauf werden im Festführer aufgeführt.

3.3 Meldungen

Die EinzeltturnerInnen sind durch die Vereine mit der Online-Anmeldung zu melden. Nachmeldungen nach Anmeldeschluss (siehe Art. 1.9.2) sind nur bedingt möglich.

3.4 Auszeichnungen

Für die Rangierung bei Punktegleichheit entscheidet das Reglement der entsprechenden Sparte.

Die Ränge 1 - 3 werden nur einmal ausgezeichnet.

3.5 Weisungen für alle Einzelwettkämpfe

Es gelten die zum Zeitpunkt des Turnfestes gültigen Weisungen und Reglemente des STV oder der Fachverbände.

3.6 RichterIn Geräteturnen (EGT)

Jeder Verein (ausgenommen der Organisator) stellt ab 5 TurnerInnen einen brevetierten „Wertungsrichter 2“. Ab 10 TurnerInnen pro Verein müssen zwei brevetierte „Wertungsrichter 2“ gestellt werden. Hat es zu wenig „Wertungsrichter 2“, müssen auch Vereine, die 1 – 4 TurnerInnen anmelden einen „Wertungsrichter 2“ stellen. Diese werden vom Wertungsrichterverantwortlichen aufgeboden.

3.7 RichterIn Leichtathletik (LA)

Jeder Verein (ausgenommen der Organisator) der LA anmeldet, muss 1 brevetierte/n KampfrichterIn und 1 Helfer stellen. Diese werden vom Kampfrichterverantwortlichen für Freitag aufgeboden.

3.8 Gymnastik/Aerobic

3.8.1 Allgemeines

Feldgrössen:

Gymnastik Einzel/zu Zweit	12 x 12 m
Team Aerobic Paare	9 x 9 m / 12 x 12 m
Team Aerobic 3er – 5er Teams	9 x 9 m / 12 x 12 m / 12 x 18 m

3.8.2 Bewertung

Es gelten die aktuellen Weisungen Aerobic und Gymnastik des STV.

3.8.3 Angebote

Gymnastik zu zweit

Der Wettkampf ist 1-teilig mit oder ohne Handgerät.
Gymnastik Kür 1-teilig mit oder ohne Handgeräte.

Team-Aerobic Einzel, Paare / 3er – 5er Teams
Der Wettkampf ist 1-teilig.

3.8.4 Auszeichnungen

Es werden folgende Medaillen abgegeben:

- Gymnastik Kür an 1/3 der angetretenen TurnerInnen
- Gymnastik zu zweit/Kür an 1/3 der angetretenen Paare
- Team-Aerobic 3er – 5er Teams an 1/3 der angetretenen Teams

Die Ränge 1 - 3 sind in jedem Falle auszeichnungsberechtigt. Bei Punktegleichheit gewinnt der/die TurnerIn/ das Paar/das Team mit der höheren Einzelnote, beim Team-Aerobic die bessere T-Note.

3.9 Geräteturnen

3.9.1 Angebot

Turnerinnen

- Kategorie 5
- Kategorie 6
- Kategorie 7
- Kategorie D (Kat. D = Ti ab 22. Altersjahr)

Turner

- Kategorie 5
- Kategorie 6
- Kategorie 7
- Kategorie H (Kat. H = Tu ab 28. Altersjahr)

Es gelten die gültigen Weisungen STV Einzelgeräteturnen Turnerinnen und Turner.

3.9.2 Rangierung

Bei Punktegleichstand wird im gleichen Rang klassiert.

3.9.3 TurnfestsiegerIn Geräteturnen

Turnfestsieger und Turnfestsiegerin im Geräte-Einzeltturnen wird der Turner und die Turnerin der Kategorie 7 mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichstand im ersten Rang entscheiden folgende Geräte für den Turnfestsieg: 1. Schaukelringe, 2. Sprung, 3. Reck, 4. Boden.

3.9.4 Auszeichnungen

Es werden folgende Medaillen abgegeben:

- Kategorie 7 Turnerinnen an 1/2 der angetretenen Turnerinnen
- Kategorie 7 Turner an 1/2 der angetretenen Turner
- Kategorien 5, 6, D + H an 1/3 der angetretenen TurnerInnen

Die Ränge 1 - 3 sind in jedem Falle auszeichnungsberechtigt.

3.10 Leichtathletik

3.10.1 Angebot Aktive

Es gelangen die nachfolgenden Wettkämpfe zur Durchführung:

Turner

- Berner 6-Kampf 6-Kampf (Altersklasse offen)
100 m Lauf, Weitsprung, Kugelstossen 5 kg, Hochsprung (6 Versuche), Speerwerfen 800 g und 800 m Lauf
- Männliche Jugend 6-Kampf (Jg. 99/00)
100 m Lauf, Weitsprung, Kugelstossen 5 kg, Hochsprung (6 Versuche) Speerwerfen 600 g und 800 m Lauf
- Senioren 4-Kampf (Jg. 86 und älter)
100 m Lauf, Weitsprung, Kugelstossen 5 kg und 800 m Lauf

Turnerinnen

- Aktive 4-Kampf (Altersklasse offen)
100 m Lauf, Weitsprung, Kugelstossen 4 kg und 800 m Lauf
- Weibliche Jugend 4-Kampf (Jg. 99/00)
100 m Lauf, Weitsprung, Kugelstossen 3 kg, und 800 m Lauf
- Seniorinnen 3-Kampf (Jg. 86 und älter)
100 m Lauf, Weitsprung und Kugelstossen 4 kg

3.10.1.1 Allgemeines

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt, falls keine anders lautenden Bestimmungen in diesen Wettkampfvorschriften enthalten sind, nach den IWR und WO von Swiss Athletics.

3.10.1.2 Bewertung

Es gelten die zum Zeitpunkt des Turnfestes gültigen Weisungen des STV. Die Bewertung erfolgt nach der aktuell gültigen Wertungstabelle von swiss athletics.

3.10.1.3 Verletzungen

Verletzt sich eine Person bevor sie die geforderte Anzahl Disziplinen absolviert hat, wird sie nicht gewertet.

3.10.1.4 TurnfestsiegerIn

Turnfestsieger in der Leichtathletik wird der Athlet mit der höchsten Punktzahl im Berner 6-Kampf.

Turnfestsiegerin in der Leichtathletik wird die Athletin mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie Aktive 4-Kampf.

3.10.1.5 Auszeichnungen

Es werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

- | | | |
|--------------------|-----------|-------------------------------------|
| • Berner 6-Kampf | Medaillen | an 1/3 der angetretenen Turner |
| • Männliche Jugend | Medaillen | an 1/3 der angetretenen Turner |
| • Senioren | Medaillen | an 1/3 der angetretenen Turner |
| • Aktive 4-Kampf | Medaillen | an 1/3 der angetretenen Turnerinnen |
| • Weibliche Jugend | Medaillen | an 1/3 der angetretenen Turnerinnen |
| • Seniorinnen | Medaillen | an 1/3 der angetretenen Turnerinnen |

Die Ränge 1 - 3 sind in jedem Falle auszeichnungsberechtigt.

Bei Punktgleichheit wird nach Regel 200.12 der IWR entschieden.

3.10.2 Angebot Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren

Es wird in folgenden Kategorien getrennt gestartet.

- | | |
|-------------------|-------------------------|
| • Kat. Frauen 35+ | Jahrgang 1981 bis 1972 |
| • Kat. Männer 35+ | Jahrgang 1981 bis 1972 |
| • Kat. Frauen 45+ | Jahrgang 1971 bis 1962 |
| • Kat. Männer 45+ | Jahrgang 1971 bis 1962 |
| • Kat. Frauen 55+ | Jahrgang 1961 bis 1957 |
| • Kat. Männer 55+ | Jahrgang 1961 bis 1957 |
| • Kat. Frauen 60+ | Jahrgang 1956 bis 1952 |
| • Kat. Männer 60+ | Jahrgang 1956 bis 1952 |
| • Kat. Frauen 65+ | Jahrgang 1951 bis 1947 |
| • Kat. Männer 65+ | Jahrgang 1951 bis 1947 |
| • Kat. Frauen 70+ | Jahrgang 1946 bis 1942 |
| • Kat. Männer 70+ | Jahrgang 1946 bis 1942 |
| • Kat. Frauen 75+ | Jahrgang 1941 und älter |
| • Kat. Männer 75+ | Jahrgang 1941 und älter |

3.10.2.1 Allgemeines

Die Einteilung erfolgt durch die Wettkampfleitung. Der Wettkampf besteht aus 6 Disziplinen. Für die Einzelrangliste zählen 4 Disziplinen nach freier Wahl. Absolviert eine Person mehr als die geforderten Disziplinen, werden die besten 4 Resultate gewertet.

3.10.2.2 Verletzungen

Verletzt sich eine Person bevor sie die geforderte Anzahl Disziplinen absolviert hat, wird sie nicht gewertet.

3.10.2.3 Disziplinen

Von den nachfolgend aufgeführten Disziplinen können 4 ausgewählt werden:

- 8er Lauf (8-er)
- Basketball (BB)
- Geländelauf (GL1000 / GL 2000)
- Kugelstossen (KUG)
- Speerzielwurf (Speer)
- Unihockey (UH)

Die genauen Ausführungen der Disziplinen finden sich auf der Homepage des TBS: www.tb-seeland.ch.

3.10.2.4 Auszeichnungen

Es werden folgende Medaillen abgegeben:

- | | |
|------------------|-------------------------------------|
| • Kat. 35+ / 45+ | an 1/3 der angetretenen TurnerInnen |
| • Kat. 55+ | an 1/2 der angetretenen TurnerInnen |
| • Kat. 60+ | an 1/2 der angetretenen TurnerInnen |
| • Kat. 65+ | an 3/4 der angetretenen TurnerInnen |
| • Kat. 70+ | an 3/4 der angetretenen TurnerInnen |
| • Kat. 75+ | an alle angetretenen TurnerInnen |

Die Ränge 1 – 3 werden speziell ausgezeichnet.

Bei Punktgleichheit entscheidet: A das höchste Einzeldisziplinresultat, B das bessere Streichresultat.

3.10.2.5 Bewertung

Es gelten die zum Zeitpunkt des Turnfestes gültigen Weisungen des STV. Die Bewertung erfolgt nach der aktuell gültigen Wertungstabelle des STV.

Wo keine Weisungen und Wertungstabellen des STV vorhanden sind, gelten diejenigen des TBS (siehe Homepage TBS: www.tb-seeland.ch).

4. Rahmenveranstaltung

4.1 Fahnenempfang

Der Empfang der Verbandsfahne findet am Sonntag statt. Die Organisation des Festaktes ist Sache des Organisators.

Alle Fahnenträgerinnen und Fähnriche haben dem Empfang beizuwohnen. Deren Anwesenheit wird geprüft. Nichtbefolgen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge.

Die genauen Angaben über den Verlauf und die Örtlichkeiten des Festaktes erscheinen im Festführer. Es findet kein allgemeiner Festumzug statt.

4.2 Rangverkündigung

Die Rangverkündigungen aller Wettkämpfe finden anlässlich der Rahmenveranstaltungen statt. Genaue Zeitangaben und Besammlung sind dem Festführer zu entnehmen. Die Anwesenheit an der Rangverkündigung ist für alle Vereine (Einzel- und Vereinswettkampf) obligatorisch. Nichteinhalten hat ein Haftgeldabzug gemäss Artikel 5.2.10 zur Folge.

Wettkampfblätter inkl. Auszeichnungen werden nach der jeweiligen Rangverkündigung bis spätestens 16.00 Uhr abgegeben. FMS hat in jedem Fall separate Vereinscouverts. Die Ranglisten werden nach der Rangverkündigung Aktive abgegeben aber eventuell auch nur Online ersichtlich sein.

Es werden keine Vereinskuverts und oder Auszeichnungen nachgesandt. Bei Vereinen, welche ihr Vereinscover nicht abholen, gehen wir davon aus, dass sie an der Rangverkündigung nicht mehr anwesend waren. Das hat einen Haftgeldabzug gem. Artikel 5.2. zur Folge.

4.3 Festprogramm Sonntag

Nähere Angaben zu Angebot und Programm sowie der zeitliche Ablauf erscheinen im Festführer.

Im Festprogramm am Sonntag integriert sind die Vorläufe und der Final der Seeland-Stafetten, der Einmarsch der Fahnenträgerinnen/Fähnriche und Vereine (mindestens Stärkeklassenbestand), Rangverkündigungen und Ansprachen. Jeder Verein ist verpflichtet, sich für das Rahmenprogramm vom Sonntag zur Verfügung zu halten, die Vereine werden nach ihrem geturntem Wettkampf über eine allfällige Teilnahme am Sonntag vorinformiert und am Leiterapéro informiert.

5. Finanzen

5.1 Anmeldegebühr Haftgeld/Startgeld

Haftgeld:

Pro Vereinsanmeldung muss Fr. 800.00 Haftgeld einbezahlt werden.

Vereine die ausschliesslich den Einzelwettkampf bestreiten, haben ein Haftgeld von Fr. 250.00 zu entrichten.

Startgelder:

Folgende Startgelder müssen einbezahlt werden:

- 3-teiliger Vereinswettkampf Fr. 200.00
- 1-teiliger Vereinswettkampf Fr. 100.00
- 3-teiliger und 1-teiliger Vereinswettkampf Fr. 270.00
- Zwei 1-teilige Vereinswettkämpfe Fr. 150.00
- Vereine die nur mit Einzeltürnen starten Pauschal Fr. 80.00

Bei Abmeldungen/Rückzügen nach dem 01. Februar 2016 oder bei einer Abmeldung des Vereinswettkampfes nach dem **12. Dezember 2015** oder einer kompletten Abmeldung (Vereins- und Einzelwettkampf Aktive/FMS) wird kein Startgeld erlassen oder zurückerstattet.

Haft- und Startgelder sind in einer Zahlung zu überweisen.

Einzahlung für Haftgeld und Startgeld:

Raiffeisenbank Seeland, 2557 Studen

PC-Konto 25-914-7

Zugunsten von

IBAN: CH44 8086 2000 0094 3771 9

„Haft- und Startgelder“ Turnverband Bern Seeland

Rechnung

Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Einzahlung für Raiffeisenbank Seeland 2557 Studen	Zahlungszweck Anmeldegebühr/Haftgeld	
Zugunsten von CH44 8086 2000 0094 3771 9	Einbezahlt von:	
Turnverband Bern Seeland Haft- und Startgeld 2557 Studen		
Konto 25-914-7		
Betrag CHF 0.00		

Es werden keine Rechnungen versendet; die Angaben sind in der Online-Anmeldung aufgeführt.

5.1.1 Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten bis spätestens am 30. September 2016 zurück erstattet, sofern eine entsprechende Bank-/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins bis spätestens 01. Februar 2016 vorliegt.

Ohne entsprechende Kontoverbindung wird kein Haftgeld zurückerstattet.

Übersteigen Vorkommnisse (genannt in Art. 5.2) die Haftgeldsumme von Fr. 800.00 bzw. Fr. 250.00, so wird die Differenz zur Haftgeldsumme in Rechnung gestellt.

5.2 Haftgeldabzüge

Für die nachfolgend aufgeführten Vergehen wird ein Haftgeldabzug vorgenommen:

1. Nichteinhalten der Termine gemäss Art. 1.9.1.1 (massgebend ist das Datum der Online-Anmeldung) pro Mahnung	Fr. 100.00
2. Mutationen/Abmeldungen gemäss Art.1.9.2, 1.9.3 und 1.9.4 pro Disziplin bzw. pro TurnerIn	Fr. ab 50.00
3. Nichtbenutzung einer gemeldeten Anlage gemäss Art. 1.9.3	Fr. 50.00
4. Rückzug der Anmeldung nach Anmeldeschluss bis 30. April 2016	Fr. 200.00
5. Rückzug der Anmeldung nach 01. Mai 2016 und nicht Antreten am Turnfest	Fr. 500.00
5a.Rückzug der gesamten Vereinswettkampfanmeldung oder Einzelwettkampfanmeldung nach dem 01. Mai 2015	Fr. 300.00
6. Nichtantreten eines/einer EinzeltunerIn	Fr. 120.00
7. Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften kann einen Abzug zur Folge haben bis zu	Fr. 500.00
8. Nicht Nachmelden eines Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen sowie Helfer nach einer Mahnung	Fr. 300.00
9. Nicht ordnungsgemäss angetretene Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen sowie Helfer pro Tag/Einsatz	Fr. 200.00
10.Nichtantreten am offiziellen Empfang (inkl. Rangverkündigung)	Fr. 100.00
11.Nichtausfüllen oder falsche Daten der Kontoangaben	Fr. 100.00
12.Div. Änderungen der Festkarten, Essens Bons, Übernachtungen etc. nach dem 20. Mai 2016	Fr. 50.00

Die Wettkampfleitung entscheidet bei allen nicht näher bezeichneten Fällen von Haftgeldabzügen endgültig.

5.3 Festkarten

Für sämtliche TurnerInnen welche sich an den Vereins- oder Einzelwettkämpfen beteiligen, muss über den Verein beim Organisator eine Festkarte gelöst und im Voraus bezahlt werden. Dies gilt auch für alle Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen. Ausgenommen davon sind Wettkampfleitung sowie Helfer und Mitglieder des organisierenden Vereins.

Der Festkartenpreis beträgt Fr. 60.00. Darin enthalten sind: 1 Hauptmahlzeit, 1 Festführer, 1 Turnkreuz (wenn bestellt!) und Eintritt zur Abendunterhaltung. Wird eine Festkarte am Turnfest selber am Infostand gelöst, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 5.00 pro Festkarte erhoben.

Die Festkarte und die übrigen Gelder/Gebühren sind dem Organisator auf folgendes Konto bis spätestens 28. Februar 2016 zu überweisen: Nichteinhalten des Termins hat einen Haftgeldabzug gemäss Artikel 5.2 zur Folge.

Valiant Bank AG, Bernstr. 4, Postfach, 3053 Münchenbuchsee
PC-Konto 30-38112-0

Zugunsten von

IBAN: CH34 0630 0503 4680 9141 0

Seeländisches Turnfest 2016, 3054 Schüpfen

Rechnung

Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Einzahlung für Valiant Bank AG Bernstrasse 4/Postfach 3053 Münchenbuchsee Zugunsten von CH34 0630 0503 4680 9141 0 Seeländisches Turnfest 2016 3054 Schüpfen Konto 30-38112-0 Betrag CHF 0.00	Zahlungszweck Anmeldung 15637 Einbezahlt von:	

Festkarten und Startgelder werden nur gegen Vorweisen eines gültigen Arzzeugnisses zurückerstattet.

Rücknahme einzelner Festkarten:

Festkarten werden nur mit sämtlichen Beilagen und gegen Vorweisung eines Arzzeugnisses am Infostand komplett zurückerstattet:

- Turnkreuz (falls bestellt)
- Festführer
- Essensgutschein

Festkarten ohne Arzzeugnisse und mit sämtlichen Beilagen werden wie folgt zurück erstattet:

ab 01. März 2016	zu 60%
ab 01. April 2016	zu 40%
ab 01. Mai 2016	zu 0%

Alle aktiv Teilnehmenden (Einzelwettkampf und Vereinswettkampf) des Turnfestes haben die bezahlte Festkarte auf sich zu tragen.

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten vor dem Start zu kaufen.

Für Festkarten die auf Grund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 50% des offiziellen Preises erhoben.

Bei Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung verfällt das Haftgeld vollumfänglich.

5.3.1 Rechnung

Es werden keine Rechnungen versendet; die Angaben sind in der Online-Anmeldung aufgeführt.

Bei Rückzug einer gesamten Vereinswettkampfanmeldung und/oder gesamten Einzelwettkampfanmeldung nach Anmeldeschluss werden 50% der Festkarten in Abzug gebracht.

5.4 Übernachtungen

Alle Vereine die übernachten, sind verpflichtet für sämtliche TurnerInnen eine Übernachtung zu lösen.

Wildes Campieren ist nicht erlaubt. Die Plätze zum Stellen der Zelte werden vom OK zugeteilt.

Pro Verein ist bei der Anmeldung vor Ort eine Person als Verantwortliche für die Übernahme der Unterkunft und/oder des Zeltplatzes zu bestimmen. Diese Person ist für die ordnungsgemässe Abgabe derselben verantwortlich.

Die Preise für die Übernachtung werden vom Organisator festgelegt und sind im Festkartenpreis nicht enthalten. Nachmeldungen nach dem Meldetermin werden mit einem Zuschlag von 50% berechnet.

- Übernachtung eigenes Zelt zu 12.00 Franken
- Übernachtung Turnhalle, Gerätezelt zu 15.00 Franken (ohne Bodenmatten)
- Übernachtung eigener Camper/
Wohnwagen/Sonderfahrzeuge zu 15.00 Franken

Bei allfälliger Überbuchung erfolgt die Berücksichtigung in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen sowie Helfern wird auf Wunsch eine Übernachtungsmöglichkeit zu Verfügung gestellt. Der Richter muss sich selbst beim Ressortverantwortlichen TBS bis am 30. April 2016 schriftlich melden.

5.5 Verpflegung

Am Turnfest wird eine reichhaltige Festwirtschaft betrieben. Selbstverpflegung der Vereine im grossen Rahmen ist unfair gegenüber dem organisierenden Verein und ist nicht erwünscht! Grillen und offenes Feuer auf dem Zeltplatz sind verboten. Zudem dürfen keine Stromaggregate, Kühlschränke oder ähnliches angeschlossen werden.

Bei Nichtbefolgen dieser Weisung ist mit Ordnungsabzügen gemäss Art. 6.5, 6.6 und 7 zu rechnen!

6. Rechtsbelehrung

6.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine, Gruppen und EinzelturmerInnen, die den finanziellen Verpflichtungen (Zahlungen an TBS und Organisator) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen.

Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

6.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften, die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

6.3 Proteste

Die Wettkampfleitung überwacht die Wettkämpfe und entscheidet endgültig über Beschwerden gegen Richterentscheide.

Beschwerden/Proteste welche die Wettkämpfe betreffen, sind spätestens 30 Minuten nach dem entsprechenden Wettkampf schriftlich bei der zuständigen Wettkampfleitung einzureichen.

Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 100.00 zu deponieren.

Bei Ablehnung der Beschwerde verfallen die Protestgebühren zu Gunsten des TBS.

6.4 Verhalten Teilnehmende

Vereine, Gruppen und EinzelturmerInnen die den Wettkampfvorschriften, den Vorschriften der Wettkampfleitung oder des Organisators zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

Die Wettkampfleitung kann Vereine, deren Mitglieder sich am Festort ungebührlich benehmen, Schlägereien, Vandalenakte oder Diebstähle begehen mit sofortiger Wirkung vom Turnfest ausschliessen. Weitere Sanktionen und strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

6.5 Verfügungen gegen fehlbare Vereine

Der Verband und/oder der Organisator behalten sich vor, Vereine oder TurnerInnen, die Anlagen, Mobiliar oder Sonstiges beschädigen, finanziell zu belangen. Die Vereine haften solidarisch auch für Schäden, die durch Vereinsmitglieder oder –angehörige verursacht werden. Die Vereine werden dem STV gemeldet und im Folgejahr von der Teilnahme ausgeschlossen.

Gegenüber dem OK bzw. dem Veranstalter ist der Verein verantwortlich. Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt, bei genügender Beweislage, Vereine gemäss nachfolgender Auflistung und je nach Schwere des Vergehens zu bestrafen.

Das OK besitzt Antragsrecht.

Der betroffene Verein bzw. die betroffenen Personen sind vor einer allfälligen Verfügung anzuhören. Folgende Verfügungen können angewandt werden:

- Busse bis Fr. 2'000.00
- Ausschluss aus dem Wettkampf (Disqualifikation)
- Antrag auf eine 1- bis 3-jährige Sperre für die Teilnahme an allen Wettkämpfen des TBS und weiterer Turnverbände. Die Vereine werden dem STV gemeldet. Die Sperre für weitere Veranstaltungen ist durch den Zentralvorstand STV zu beschliessen.
- Weitere zivilrechtliche Massnahmen bei Vandalenakten, mutwilligen Beschädigungen, Diebstahl etc. bleiben vorbehalten.

6.6 Sanktionen und Bussen

Verfügungen gegen fehlbare Vereine: Wir verweisen auf das Reglement „Sanktionen und Bussen“ des Schweizerischen Turnverbandes, Ausgabe Januar 2012.

7. Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Die Wettkampfleitung kann am Vereins-Schlussresultat einen Abzug von bis zu 2 Punkten vornehmen:

- wenn ein Verein zu wenig Festkarten/STV-Ausweise gelöst hat oder anderweitig gegen die Wettkampfvorschriften verstossen hat.
- bei grob unsportlichem Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins, vor, während und nach dem Wettkampf.

Gegen den Abzug vom Vereinsresultat kann bei der Wettkampfleitung eine schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 100.00 zu deponieren.

Bei Ablehnung der Beschwerde verfallen die Protestgebühren zu Gunsten des TBS.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und des OK's sind für alle TeilnehmerInnen des Anlasses verbindlich.

8.2 Korrekturen/Änderungen Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfleitung ist berechtigt diese Wettkampfvorschriften zu ändern, zu ergänzen oder anzupassen, wenn neue Bestimmungen und Erkenntnisse dies erfordern. Bei Unklarheiten entscheidet der TBS endgültig.

Änderungen, Ergänzungen oder Klarstellungen der Wettkampfvorschriften werden auf den Homepages

www.tb-seeland.ch und www.stf2016.ch aufgeschaltet.

9. Rechtlich

Die vorliegenden Wettkampfvorschriften wurden durch das verantwortliche Turnfest-Team des Turnverbands Bern Seeland erarbeitet und vom ADMI-Vorstand am 10. August 2015 genehmigt.

August 2015

Turnfestverantwortlicher TBS
Beat Ruchti

Technische Leitung a.i.
Peter Aeschbacher

⇒⇒⇒ Aktuelle Informationen zum Turnfest jederzeit unter www.tb-seeland.ch und www.stf2016.ch

10. Adressen/Kontakte

10.1 Wettkampfleitung

Gesamtleitung

Beat Ruchti
Mattenstrasse 3
3256 Seewil

Telefon N: 079 602 84 32
Mail: turnfest@tb-seeland.ch

Aktive

Tiziana Hämmerli
Dorfstrasse 3
3234 Vinelz

Telefon N: 079 779 87 16
Mail: tf-aktive@tb-seeland.ch

Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren

Rosmarie Mancini-Schär
Bürenstrasse 7
3263 Bütigen

Telefon N: 079 256 63 37
Mail: tf-fms@tb-seeland.ch

10.2 Online-Anmeldung

Fragen zur Online-Anmeldung sind zu richten an: anmeldung@tb-seeland.ch

10.3 Finanzen

Fragen zum Haft- und Startgeld sind zu richten an: tf-finanzen@tb-seeland.ch

Fragen zu Festkarten und Gebühren sind zu richten an: finanzen@stf2016.ch

10.4 Sekretariat OK

Allgemeine Fragen und Fragen zu den Übernachtungen sind zu richten an: administration@stf2016.ch

Für die administrative Abwicklung des Turnfestes dient nur 1 Kontaktadresse, welche ab der 1. Meldung Gültigkeit hat. Alle weiteren Unterlagen werden fortan dieser Person zugestellt.

11. Bodenbeschaffenheit für Disziplinen

11.1 Fachteste

- Allround Wiese
- Korbball Wiese
- Unihockey Tartan/Asphalt
- Volleyball Rasen

11.2 Fit+Fun

- Fuss-Ball-Korb / Ball-Kreuz Wiese
- Unihockey im Team / 8er Ball Wiese / Tartan
- Moosgummiring / Intercross Wiese

11.3 FMS Einzelwettkampf

- 8er Lauf Wiese
- Basketball Wiese
- Geländelauf Feldweg / Waldweg
- Kugelstossen Asphalt
- Speerzielwurf Wiese
- Unihockey Tartan

11.4 Geräteturnen

- Barren Gerätezelt, Holzboden
- Boden Gerätezelt, Holzboden
- Gerätekombination (ohne Reck) Gerätezelt, Holzboden
- Reck Turnhalle
- Schaukelringe Gerätezelt, Rasen
- Schulstufenbarren Gerätezelt, Holzboden
- Sprünge Gerätezelt, Holzboden
- Einzelgeräteturnen Turnhalle

11.5 Gymnastik/Aerobic

- Grossfeld und Kleinfeld Rasen
- Gymnastik Bühne Turnhalle
- Team-Aerobic Turnhalle

11.6 Leichtathletik

- Geländelauf Feldweg / Waldweg
- Hochsprung Asphalt (Vereinswettkampf)
Tartan (Einzelwettkampf)
- Kugelstossen Asphalt
- Läufe 400 m, 800 m Wiese
- Pendelstafette Wiese
- Schleuderball Wiese, Anlauf Tartanbahn
- Speerwurf Wiese, Anlauf Tartanbahn
- Weitsprung Wiese, Anlauf Tartanbahn
- Wurfkörper Wiese, Anlauf Tartanbahn

11.7 Nationalturnen

- Steinheben Wiese
- Steinstossen Wiese, Anlauf Tartanbahn

12. Abkürzungen

12.1 Allgemein

TBS	Turnverband Bern Seeland
TL	Technische Leitung
WL	Wettkampfleitung
STV	Schweizerischer Turnverband
OK	Organisationskomitee
TUK OK	Turnkommission Organisationskomitee
VGT	Vereinsgeräteturnen
EGT	Einzelgeräteturnen
WLA	Weisungen Vereinsleichtathletik STV
IWR	Internationale WettkampfregeIn
WO	Wettkampfordnung
Swiss Athletics	Schweizerischer Leichtathletikverband (Swiss Athletics)
VW	Vereinswettkampf
WR	WertungsrichterIn

12.2 Fachteste

FTA	Fachtest Allround
FTK	Fachtest Korbball
FTU	Fachtest Unihockey
FTV	Fachtest Volleyball

12.3 Fit+Fun

FF1	Fuss-Ball-Korb / Ball-Kreuz
FF2	Unihockey im Team / 8er Ball
FF3	Moosgummiring / Intercross

12.4 FMS Einzelwettkampf

8-er	8er Lauf
BB	Basketball
GL1000 / GL 2000	Geländelauf
KUG	Kugelstossen
Speer	Speerzielwurf
UH	Unihockey

12.5 Geräteturnen

GETU	Geräteturnen
BA	Barren
BO	Boden
GK	Gerätekombination
RE	Reck
SP	Sprung
SR	Schaukelringe
SSB	Schulstufenbarren
EGT	Einzelgeräteturnen

12.6 Gymnastik/Aerobic

GYM	Gymnastik
GYB	Gymnastik Bühne
GYG	Gymnastik Grossfeld
GYK	Gymnastik Kleinfeld
TAE	Team-Aerobic

12.7 Leichtathletik

LA	Leichtathletik
400	400 Meter Lauf
800	800 Meter Lauf
HO	Hochsprung
KUG	Kugelstossen
PS80	Pendelstafette 80 Meter
SB	Schleuderball
SPE	Speerwurf
WE	Weitsprung
WU	Wurfkörper

12.8 Nationalturnen

NATU	Nationalturnen
STH	Steinheben
STS	Steinstossen